

**Informationen für Sie als BewerberIn, MitarbeiterIn oder ehemalige(r) MitarbeiterIn der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

**1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT verantwortlich, wie lauten die Kontaktdaten?**

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT (als Körperschaft öffentlichen Rechtes) ist datenschutzrechtliche Verantwortliche. Ihre Kontaktdaten lauten:

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1  
1021-WIEN

**2. Wie lauten die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten?**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT  
Datenschutzbeauftragter  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1  
1021-WIEN

[dsb@pv.at](mailto:dsb@pv.at)

**3. Wer ist „MitarbeiterIn“ der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT und für wen gilt diese Datenschutzerklärung?**

Sie sind eine „betroffene Person“ im Sinne des Datenschutzes und diese Datenschutzerklärung betrifft Sie, wenn Sie **BewerberIn, MitarbeiterIn** oder **ehemalige(r) MitarbeiterIn** der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT sind.

Folgende Personengruppen sind „MitarbeiterIn“ im Sinne dieser Erklärung:

- **Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** im Aktivstand,
- **ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**
- **Ferial- bzw. BerufspraktikantInnen,**
- **Zivildienstler,**
- Mitglieder der **Selbstverwaltung** sowie deren Stellvertretungen,
- Mitglieder des **Beirats** sowie deren Stellvertretungen.

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich ausschließlich auf die Verarbeitung Ihrer Daten als BewerberIn, MitarbeiterIn (im vorgenannten Sinne) oder ehemalige(r) MitarbeiterIn.

#### **4. Allgemeines:**

Um die ihr gesetzlich zugewiesenen, wie auch die mit Ihnen vertraglich vereinbarten Pflichten erfüllen zu können, verarbeitet die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Nur von diesen soll hier die Rede sein und werden daher diese in weiterer Folge kurz „Daten“ genannt.

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT verarbeitet insbesondere die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B.: Lebenslauf) sowie jene Daten, die zur Administration Ihrer konkreten rechtlichen Beziehung zur PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT erforderlich sind (z.B.: Vordienstzeiten, Daten zur Ausbildung, Adresdaten, Gehaltsdaten, Krankenstände, Pflegeurlaub, Karenzzeiten, vom Sozialministeriumservice übermittelte Daten gem. § 9 Behinderteneinstellungsgesetz). Darüber hinaus erhebt die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT über das Elektronische Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger (ELDA) vom zuständigen gesetzlichen Krankenversicherungsträger Daten betreffend Beginn und Ende einer krankheitsbedingten Abwesenheit des/der MitarbeiterIn (davon ausgenommen Mitglieder der Selbstverwaltung und des Beirates),

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT und alle bei ihr tätigen Personen (auch über das Ende ihrer Tätigkeit bei der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT hinaus) unterliegen nicht nur der Geheimhaltungspflicht nach der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679, kurz: DSGVO) und dem Datenschutzgesetz idgF (kurz: DSG), sondern darüber hinaus § 7 SV-DSV 2018 und insbesondere auch den Regelungen des Beschäftigtendatenschutzes in den arbeitsrechtlichen Vorschriften, wie etwa den Regelungen des Arbeitsverfassungsgesetz (§§ 89 ff ArbVG) oder § 10 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG). Darüber hinaus besteht für die Bediensteten der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht (§ 460a ASVG).

Überhaupt verarbeitet (also z.B.: erhebt, speichert, nutzt, übermittelt, löscht) die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Ihre Daten stets unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und insbesondere unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung

wollen wir Sie (in Entsprechung der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung) über die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und die Ihnen zustehenden Ansprüche und Rechte umfassend aufklären.

## **5. Für welche Zwecke werden Ihre Daten verarbeitet und auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Verarbeitung und unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Verarbeitung?**

### **5.1. Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des (Dienst)Verhältnisses**

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen. Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und andere Dritte werden berufliche Kontaktdaten von MitarbeiterInnen bei Vorliegen berechtigter Interessen gegenüber Dritten offen gelegt. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Demnach erfolgt die Verarbeitung für sämtliche im Zusammenhang mit dem (Dienst)verhältnis bzw. der Bewerbung stehende Verarbeitungstätigkeiten (insbes.: Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung, Aufwandsentschädigungen, Ruhestandsleistungen, [z.B.: nach Mitarbeitervorsorge- und Pensionskassenrecht] und zur Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten (z.B.: Arbeitnehmerschutz), soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils (insbesondere der Auskunftspflichten von Dienstgebern bzw. Beschäftigern) erforderlich ist;

Weiters erfolgt die Verarbeitung zu Zwecken der Personalentwicklung, Personalplanung und Personalführung und sonstigen nicht bereits unter lit a) genannten rechtlich zulässigen Zwecken der Personalverwaltung, (z.B.: Ausbildungsnachweise, Testergebnisse, Qualifikationen, Beurteilungen)

### **5.2. Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems**

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie

etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit Ihr (Dienst)Verhältnis zur, dh Ihre Mitarbeit in der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT nicht möglich.

Demnach erfolgt die Verarbeitung zur Erfüllung von (datenschutzrechtlichen) Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Informationssicherheit in der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT (insbes. Zutrittsberechtigungsdaten, User-IDs, Benutzerverwaltung, Führung von Zugriffsprotokollen) im Rahmen und nach Maßgabe des Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

### **5.3. Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Intranet**

Zur Kontaktaufnahme durch andere MitarbeiterInnen werden berufliche Kontaktdaten sowohl in internen Verzeichnissen offengelegt, als auch im Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

### **5.4. Datenverarbeitung von BewerberInnendaten**

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT verarbeitet Daten, die sie im Rahmen Ihrer Bewerbung und eines daran allfällig anschließenden Bewerbungsverfahrens (z.B.: Eignungstest, Hearing oä) von Ihnen erhält bzw. bei Ihnen erhebt, insbesondere Ihre Personalien (z.B.: Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag), Daten zum angestrebten (Dienst)Verhältnis (z.B.: Bewerbung, Bezeichnung der Tätigkeit, Entgeltvorstellungen) und Daten zu Ihren Qualifikationen (z.B.: Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse).

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Prüfung, inwieweit die Voraussetzungen und Eignung für die Begründung eines Dienstverhältnisses vorliegen.

#### Wie lange werden BewerberInnendaten gespeichert?

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT verarbeitet Ihre Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Das Bewerbungsverfahren gilt in Ansehung gesetzlicher Fristen längstens 12 Monate nach der Besetzung der Position um die Sie sich beworben haben als beendet. Bis dahin bleiben Ihre Daten in der Bewerbungsdatenbank gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Löschung Ihrer Daten, es sei denn Sie hätten davor ausdrücklich um Evidenzhaltung ihrer Bewerbung ersucht. Diesfalls wird ihre Bewerbung nach fünf Jahren jedenfalls gelöscht, es sei denn Sie fordern die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT vor

diesem Zeitpunkt zur Löschung auf. In diesem Fall erfolgt die Löschung in Ansehung der gesetzlichen Fristen jedoch frühestens mit Beendigung des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt jedoch nicht, wenn es zur Begründung eines Dienstverhältnisses aufgrund Ihrer Bewerbung kommt. In diesem Falle werden die Daten aus dem Bewerbungsverfahren Ihrem Personalakt angeschlossen.

#### AUSNAHME:

Für den Fall, dass Sie sich bei der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT bewerben, ohne dass eine Ihrer Bewerbung entsprechende Position ausgeschrieben worden ist (sog. Initiativbewerbung), werden Ihre Daten innerhalb angemessener Frist gelöscht, es sei denn, Sie erklären ausdrücklich, die Evidenzhaltung ihrer Initiativbewerbung zu wünschen. Diesfalls wird Ihre Bewerbung bei Widerruf sogleich bzw. längstens nach fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbung in der PENSIONSVERISCHERUNGSANSTALT, gelöscht.

Es wird ausdrücklich auf das Erfordernis der Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten hingewiesen, die für den Abschluss eines Vertrags über ein (Dienst)Verhältnis mit der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT erforderlich sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, hat die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT den Abschluss eines solchen jedenfalls ohne weitere Prüfung abzulehnen. Die nun folgenden Punkte gelten gleichermaßen für MitarbeiterInnen und BewerberInnen.

#### **5.5. Datenverarbeitung im Falle von (Arbeits)Rechtsstreitigkeiten**

Kommt es im Zuge der Anbahnung, während eines aufrechten (Dienst)Verhältnisses oder nach seiner Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

#### **5.6. Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung**

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Desgleichen erfolgen Ihre Angaben zum Zwecke der gemeinsamen Versteuerung freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte schriftlich an:

#### PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Abteilung Personalverwaltung,  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1,  
1021 Wien

So Sie dies wünschen, können Sie uns einen mit Ihrer Unterschrift versehenen Widerruf auch per E-Mail an [pva-hpvw@pv.at](mailto:pva-hpvw@pv.at) schicken.

#### **6. Gesetzliche Grundlagen der Verarbeitung von BewerberInnen- und MitarbeiterInnendaten sowie datenschutzrechtliche Voraussetzungen:**

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich insbesondere in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften (z.B.: im Angestelltengesetz, dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Arbeitsverfassungsgesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, der Bundesabgabenordnung) und im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dort insbesondere in § 420, § 460 bis § 460c ASVG, § 460e ASVG, §§ 448 ff ASVG und § 31 Abs. 3 Z 9 ASVG (als Grundlage der zur Anwendung gelangenden Dienstordnungen und Kollektivverträge). Schließlich bilden im Einzelfall auch Sondergesetze (wie beispielsweise das Zivildienstgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz,...) die relevanten gesetzlichen Grundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten.

##### a) Unter welchen Voraussetzungen werden Ihre Daten verarbeitet?

Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT verarbeitet Ihre Daten daher zu diesen Zwecken, **wenn die Verarbeitung**

- zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO),
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT (als Verantwortliche im Sinne der DSGVO) unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),

- darüber hinaus für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO),
- zur Wahrung der berechtigten Interessen der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO)
- erforderlich ist, damit die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT oder Sie selbst, die ihr bzw. Ihnen aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und Ihren bzw. Sie ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann bzw. können (Art. 9 Abs. 2 lit b DSGVO),
- sich auf personenbezogene Daten bezieht, die Sie selbst offensichtlich öffentlich gemacht haben (Art. 9 Abs. 2 lit e),
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 9 Abs. 2 lit f DSGVO)
- (im Einzelfall) auf einer (ausdrücklichen) Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie als betroffene Person betreffenden personenbezogenen Daten beruht, die Sie für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben (Art. 6 Abs. 1 lit a und Art. 9 Abs. 2 lit a DSGVO).

## **7. Wer erhält Ihre Daten (und warum)?**

Innerhalb der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT erhalten nur diejenigen Stellen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die für die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß den internen Vorschriften und Weisungen zuständig sind und diese dabei zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT benötigen.

Auch von der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT eingesetzte Auftragsverarbeiter können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen und Telekommunikation sein.

In all diesen Fällen stellt die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT sicher, dass sich Dritte einer strengen Verschwiegenheit verschreiben und diese nur Zugriff auf jene Daten erhalten, die für das Erbringen einzelner Aufgaben unbedingt erforderlich sind.

Am Ende dieser Information finden Sie eine detaillierte Aufstellung sämtlicher möglicher Empfängergruppen von Daten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT nicht jedem dieser Empfänger Ihre Daten übermittelt, sondern im Anlassfall nur jenen, die nach dem Gesetz dazu befugt sind, Ihre Daten zu erhalten bzw. gegenüber welchen die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT zur Übermittlung der Daten gesetzlich verpflichtet oder (aus einem berechtigten Interesse, im Zusammenhang mit dem (Dienst)Verhältnis) berechtigt ist.

#### **8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Hinsichtlich BewerberInnendaten vergleiche dazu die Ausführungen unter Punkt 5.4. Hinsichtlich der MitarbeiterInnendaten wird wie folgt informiert:

Sobald die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonst keine (rechtlich begründeten) Gründe vorliegen, die eine fortgesetzte Aufbewahrung Ihrer Daten erforderlich machen. Beispielsweise verjährt das Recht des Dienstnehmers auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses erst nach 30 Jahren (§ 1478 ABGB), sodass die dafür erforderlichen Daten dienstgeberseitig (vorliegend: durch die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT) aufbewahrt werden müssen.

#### **9. Welche Rechte haben Sie im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?**

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten. Weiters haben Sie (im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Richten Sie bitte Ihre diesbezüglichen Anfragen vorzugsweise schriftlich an die

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT  
Datenschutzbeauftragter,  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1,  
1021 Wien

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, Ihre diesbezüglichen Anfragen auch per E-Mail an

[dsb@pv.at](mailto:dsb@pv.at)

zu übermitteln.



Die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT wird auf Ihre Anfrage so schnell wie möglich antworten. Sollte die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT ausnahmsweise länger als einen Monat für eine abschließende Bearbeitung Ihrer Anfrage brauchen, werden Sie darüber selbstverständlich vorab informiert.

#### **10. Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde**

Sie können auch eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) einreichen. Bevor Sie ein formelles Beschwerdeverfahren eröffnen, bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten unter der oben genannten Postadresse bzw. E-Mail-Adresse. Oft lassen sich Missverständnisse und Unrichtigkeiten rasch und einfach auf diese Weise erledigen.

#### **11. Mögliche EMPFÄNGERKATEGORIEN Ihrer Daten:**

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung und nur im zulässigen Umfang an folgende Stellen:

##### **Interne Empfänger:**

- Interne Revision/Kontrolle
- EDV-Organisation/Wartung der Daten
- Fachliche MitarbeiterInnen bzw. Vorgesetzte
- Abteilung für Statistik und Controlling
- Betriebsärztlicher Dienst

##### **Externe Empfänger:**

- Betriebsrat der Angestellten/Arbeiter Haupt- und Landesstelle Wien
- Betriebsrat der Angestellten/Arbeiter der zuständigen Landesstelle (außer Wien)
- Betriebsrat der Angestellten/Arbeiter der zuständigen Sonderkrankenanstalt
- Zentralbetriebsrat der Pensionsversicherungsanstalt
- österreichische Sozialversicherungsträger einschließlich des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Kranken- und Unfallfürsorgeanstalten
- Pensionskassen
- Arbeitsmarktservice
- Entscheidungsträger gemäß § 22 BPGG
- Pensionsinstitut der Linz AG

- Behörden und Stellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden (insbes. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Finanzen als Aufsichtsbehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, Finanzbehörden, Bezirksverwaltungsbehörden und die Datenschutzbehörde) soweit diesen gegenüber die PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT zur Datenübermittlung gesetzlich verpflichtet ist (insbes. Verwaltungs- bzw. Amtshilfe)
- Betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (nach BMSVG)
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen
- Arbeitsinspektorat
- Gesetzliche Interessenvertretungen, (insbes. Kammern für Arbeiter und Angestellte, Landarbeiterkammern; Wirtschaftskammern; Gewerkschaften vorbehaltlich einer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit a DSGVO)
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter
- Natürliche und juristische Personen, die mit der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT in einer Geschäftsbeziehung (oder auch nur in einem vorvertraglichen Verhältnis) stehen (so z.B. Vertragspartner, Dienstleister, Auftragnehmer, Erbringer von Werkleistungen, Mieter usw.), oder diese aus anderen Gründen mit der PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT in Kontakt treten,
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG, Jugendvertrauensperson gemäß § 125 ff ArbVG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG)
- Betriebsratsfonds gemäß § 73 Abs. 3 ArbVG
- Rechtsvertreter
- Betreibende Parteien im Rahmen eines gerichtlichen Exekutionsverfahrens sowie Gläubiger bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen
- Bankinstitute
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung
- Versicherungsunternehmen (im Zusammenhang mit Regressverfahren)
- Externe Scanunternehmen und Druckereien

Weiters kommt es zu einer Datenübermittlung an externe Empfänger, wenn diese durch ein dienstliches Erfordernis notwendig und zulässig ist (z.B.: Bekanntgabe Ihrer dienstlichen Rückrufnummer im Geschäftsverkehr) an

- Kunden (z.B.: Versicherte, AntragstellerInnen, LeistungsbezieherInnen...)
- Vertrags- bzw. Geschäftspartner
- Ansprechpersonen bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen